

Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



12. Jahrgang

14. Oktober 2003

Nr.: 31 Seite 1

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 23. Oktober 2003	2
2. Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 7.3 „Innenstadt Ludwigsfelde“	3
3. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming	5
4. Öffentliche Bekanntmachung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dr.-Ing. Andreas Rose	6

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und kann zu den Öffnungszeiten in der Bibliothek der Stadt Ludwigsfelde eingesehen werden. Einzelne Exemplare sind kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgeramt, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Bekanntmachung

Am 23. Oktober 2003 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, eine öffentliche Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde

- 1.0. Einwohnerfragestunde

- 2.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 2.1. Vorlage Nr. 1.733 - Einzelsatzung der Stadt Ludwigsfelde zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für straßenbauliche Maßnahmen im Ortsteil Gröben
- 2.2. Vorlage Nr. 1.734 - Einzelsatzung der Stadt Ludwigsfelde zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für straßenbauliche Maßnahmen im Ortsteil Siethen
- 2.3. Vorlage Nr. 1.735 - Einzelsatzung der Stadt Ludwigsfelde zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für straßenbauliche Maßnahmen im Ortsteil Jütchendorf
- 2.4. Vorlage Nr. 1.736 - Abberufung der Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragten

- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde

- 1.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 1.1. Vorlage Nr. 1.732 - Vergabe von Bauleistungen:
Sanierung des Gemeindehauses im Ortsteil Siethen

- 2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

- 3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 13.10.2003

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 7.3 „Innenstadt Ludwigsfelde“

Die Genehmigungsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming als höhere Verwaltungsbehörde hat den von der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 22.10.2002 in öffentlicher Sitzung als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 7.3 „Innenstadt Ludwigsfelde“ rechtsaufsichtlich geprüft und mit Bescheid vom 07.08.2003 sowie mit Ergänzungsbescheid vom 01.09.2003 aufgrund von § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB (i. d. F. d. Bekanntmachung vom 27.08.1997) die Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Die Stadt Ludwigsfelde hat die Maßgaben mit Beschluss vom 16.09.2003 erfüllt und den Mangel dadurch behoben.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan in der Fassung vom 01.09.2002 geändert nach Anzeige gemäß Beitrittsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 16.09.2003 maßgebend.

Der Bebauungsplan Nr. 7.3 „Innenstadt Ludwigsfelde“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 7.3 „Innenstadt Ludwigsfelde“ kann während der üblichen Sprechstunden

Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Stadtplanungsamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.27, 14974 Ludwigsfelde eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der obengenannten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ludwigsfelde, 13.10.2001

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Die zugehörige Karte kann aus technischen Gründen an dieser Stelle nicht abgebildet werden. Sie ist dem Amtsblatt als Kopie beigelegt.

Landkreis Teltow-Fläming



Der Landrat

Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Dezernat IV
Kataster- und Vermessungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Die Liegenschaftskarten
der **Gemarkung Löwenbruch Flur 1, Flur 2, Flur 3, Flur 4, Flur 6**

wurden erneuert und werden künftig als Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) im Maßstab 1:1000 geführt.

Gemäß § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz - VermLiegG) vom 28. November 1991 in der in der Fassung vom 08.12.1997 (GVBl 1998 I S.2) ist die Neueinrichtung und Fortführung des Liegenschaftskatasters den Eigentümern, Nutzern- und Erbbauberechtigten bekannt zu geben. Bei Neueinrichtung und umfangreichen Fortführungen kann die Bekanntgabe nach § 12 Abs. 4 VermLiegG durch Offenlegung erfolgen.

Die Offenlegung erfolgt beim Landkreis Teltow - Fläming im Kataster- und Vermessungsamt, 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Raum C-7-2-11, in der Zeit

vom 03. November 2003 bis 05. Dezember 2003 zu folgenden Dienststunden:

Montag, Dienstag, Mittwoch : 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag : 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag : 9.00 - 12.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 03371/ 6084274 (Herr Gorowski) notwendig.

Die Automatisierte Liegenschaftskarte gilt als von Ihnen anerkannt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen erhoben werden.

Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der oben angegebenen Anschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag

gez. Trendelkamp
Amtsleiter

Dr. Ing. Andreas Rose
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Berliner Straße 119 – 125
16515 Oranienburg
Telefon: 03301/538376
Telefax: 03301/538377

Öffentliche Bekanntmachung

über das Ergebnis der Grenzermittlung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

Die Grenzen

der Flurstücke 474, 505, 514, 522, 530, 538, 546, 554, 562, 570, 579, 588, 597, 605, 614, 624, Flur 1, Gemarkung Löwenbruch, Gemeinde Ludwigsfelde,

Begleitweg an der BAB 10 sind vermessen worden.

Gemäß § 20 Abs. 5 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1997 (GVBl. I/98 S. 2) in Verbindung mit § 1 der Offenlegungsverordnung vom 17.02.1999 (GVBl. II S. 130) werden das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung Ihrer Flurstücksgrenzen den Beteiligten, die am Grenztermin vom 09.10.2003 nicht teilgenommen haben, durch Offenlegung der Grenzniederschrift bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt beim Vermessungsbüro Dr.-Ing. Andreas Rose, Berliner Straße 119-125, 16515 Oranienburg in der Zeit vom 22.10. – 26.11.2003.

Hinweis über Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind bei Herrn Dr.-Ing. Andreas Rose schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei Herrn Dr.-Ing. Andreas Rose schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ludwigsfelde, 13.10.2003

gez. Dr.-Ing. Andreas Rose